



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses
vom 10.06.2024

Top 10.1 Evaluation zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

Beschluss 1

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage 3 dargestellt, mit folgenden Änderungen zu beschließen

Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem UBA über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand (Punkt 6, Absatz 6).

In Punkt 6 Absatz 3 soll es heißen: Die Entscheidung über eine Förderung bis 125.000 € wird dem UBA übertragen. Förderungen, die über diesen Betrag hinaus gehen, werden im Hauptausschuss entschieden.

Beschluss 2

Der Umwelt- und Bauausschuss bittet die Verwaltung, eine Änderung der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ mit Wirkung zum 1.1.2025 wie folgt rechtzeitig vorzuschlagen.

Punkt 2: "Bei Gebäuden sind nur die Maßnahmen förderfähig, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Standards zum Klimaschutz hinausgehen" sowie nach einer Evaluation der Förderung zu Klimaanpassungsmaßnahmen etwaige weitere Änderungen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss 1

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

14	0	2
----	---	---

Beschluss 2

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	2

Antwort vom Fachdienst 1.4- Finanzen zum Prüfauftrag von Christian Kalkhoff:

Der auf Beschlüssen des UBA (23.11.2023) und des Kreistages (18.12.2023) basierende Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds (Teilhaushalt 128200) wurde im Haushalt 2024 als investiver Zuschuss mit einer Gesamtsumme von 1.000.000 Euro eingeplant.

Bis zum heutigen Tage sind keine Mittel beantragt oder abgeflossen und es liegen der Verwaltung auch keine Erkenntnisse zu einem perspektivischem Bedarf vor. Daher sind grundsätzlich 1.000.000 Euro vorhanden.

Am 13.06.2024 wurde im Hauptausschuss, im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts beschlossen, die Mittel mangels des Bedarfs vollständig aus dem Haushalt herauszunehmen. Der Beschluss des Kreistags zum 1. Nachtragshaushalt erfolgte am 24.06.2024.

Somit sind keine Mittel mehr im Fonds vorhanden.